

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



49. SONDERNUMMER

Studienjahr 2017/18

Ausgegeben am 23. 05. 2018

33.d Stück

Curriculum für das Masterstudium Inclusive Education

Curriculum 2013 in der Fassung 2018

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für das
Masterstudium
Inclusive Education
(i.d.F. von 2018)
an der Karl-Franzens-Universität Graz**



Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums Inclusive Education bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 16.5.2018 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum entsprechend den in Anhang III angeführten Änderungen für das geistes- und kulturwissenschaftliche Masterstudium Inclusive Education erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	2
(1) Zulassungsvoraussetzungen	2
(2) Gegenstand des Studiums	2
(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	2
(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	3
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	3
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten	3
(2) Dauer und Gliederung des Studiums	4
(3) Akademischer Grad	4
(4) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien	4
§ 3 Lehr- und Lernformen	4
§ 4 Aufbau und Dauer des Masterstudiums	5
(1) Module und Lehrveranstaltungen	5
(2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen	6
(3) Freie Wahlfächer	7
(4) Masterarbeit	8
(5) Praxis und Auslandsstudien	8
§ 5 Prüfungsordnung	9
§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums	9
Anhang I: Modulbeschreibungen	10
Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern	14
Anhang III: Änderungsliste Curricula-Änderung 2018	15

§ 1 Allgemeines

(1) Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium „Inclusive Education“ ist der Abschluss eines Bachelorstudiums in Pädagogik oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Masterstudiums abzulegen sind. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Zulassung entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat.

(2) Gegenstand des Masterstudiums „Inclusive Education“

Das Ziel von Inklusion besteht darin, mit dem heterogenen Bildungs- und Erziehungsbedarf von Menschen akzeptierend umzugehen, Partizipation in Bezug auf Bildung, Kultur, Arbeit und Gesellschaft zu fördern und der sozialen Marginalisierung und Ausgrenzung entgegenzuwirken. Inklusion benötigt daher eine veränderte Sichtweise auf die Heterogenität von Personen, insbesondere in Bezug auf ihren Erziehungs- und Bildungsbedarf.

Im Masterstudium „Inclusive Education“ wird die fachliche Grundlage für den Erwerb reflektierten wissenschaftlichen Denkens, für das Erkennen fachübergreifender Zusammenhänge sowie für die selbstständige wissenschaftliche Forschungsarbeit unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen gelegt. Darüber hinaus werden insbesondere die personalen, sozialen, medialen, sowie planerisch-organisatorischen Kompetenzen der Studierenden gefördert. Im Rahmen des Masterstudiums ist eine Masterarbeit anzufertigen.

Das Masterstudium „Inclusive Education“ bietet eine wissenschaftsbezogene und interdisziplinär ausgerichtete Berufsvorbildung für die Tätigkeit in Forschungs- und Praxisfeldern des Faches und seiner Grenzgebiete, wobei drei Aspekte besonders betont werden: Theorieorientierung, Handlungsorientierung und Forschungsorientierung.

In Bezug auf ihre Forschungskompetenzen werden die Studierenden befähigt, Forschungsarbeiten aus diesem Bereich und seinen Nachbardisziplinen methodenkritisch zu analysieren und adäquate wissenschaftliche Methoden zur selbstständigen Beantwortung von Forschungsfragen einzusetzen. Die empirische Orientierung des Studiums bereitet die Studierenden auch auf ein mögliches Doktorat vor.

Der Titel des Masterstudiums „Inclusive Education“ ist ein international üblicher Fachbegriff und bezieht sich sowohl auf wissenschaftliche Forschung als auch auf praktische Anwendung im Bereich der Erziehung und Bildung von Menschen mit Behinderung sowie von Benachteiligung betroffenen Gruppen in gemeinsamen Lern-, Arbeits- und Lebenssituationen.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die AbsolventInnen sind mit den grundlegenden Fragen, Konzepten und Problemen des Faches und seiner Grenzgebiete vertraut und befähigt, wissenschaftliche Informationen im Zusammenhang mit der Situation von Menschen mit Behinderungen, Entwicklungs- oder Verhaltensstörungen sowie Erziehungsproblemen zu beschaffen, zu rezipieren, theoretisch einzuordnen, kritisch zu hinterfragen und zur Entwicklung und Beurteilung von Maßnahmen im pädagogischen Feld beizutragen.

Die AbsolventInnen haben einen Überblick über das Praxisfeld der Inklusiven Pädagogik, verfügen über grundlegende Kompetenzen in Hinblick auf Diagnostik sowie Präventions- und Interventionsansätze und haben Einblick in Möglichkeiten und Probleme des Managements im Rahmen von inklusionspädagogischen Institutionen und Projekten.

Die AbsolventInnen sind in der Lage, Forschungsarbeiten aus dem Bereich der Inklusiven Pädagogik und ihrer Nachbardisziplinen wissenschaftlich zu durchdringen, methodenkritisch zu analysieren und auf kompetente Art und Weise wissenschaftliche Methoden zur selbstständigen Beantwortung von Forschungsfragen und zur Evaluation inklusionspädagogischer Handlungsmodelle einzusetzen. Die AbsolventInnen sind in multiprofessionellen interdisziplinären Teams einsatzfähig.

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Arbeitsfelder für die AbsolventInnen des Masterstudiums „Inclusive Education“ ergeben sich in inklusionspädagogischen Tätigkeitsfeldern, beispielsweise

- ◆ in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen oder mit psychisch kranken Menschen;
- ◆ im schulischen Bereich, bei der Beratung über und Implementierung von inklusionspädagogischen Konzepten; bei der individuellen Förderdiagnostik und –planung;
- ◆ im klinischen Bereich (ambulante und stationäre psychosoziale Versorgung, Übergangseinrichtungen, Rehabilitation, berufliche Wiedereingliederung);
- ◆ im Bereich der Prävention herausfordernden Verhaltens – z.B. bei Devianz oder aggressivem Verhalten;
- ◆ in (Familien-)Beratungsstellen für Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen;
- ◆ im Bereich der Kleinkindpädagogik - z.B. Frühförderung;
- ◆ im Bereich der Organisation und des Managements interdisziplinärer Frühförderung und Familienbegleitung;
- ◆ im Bereich der Organisation und des Managements mobiler Frühförderung und integrativer Zusatzbetreuung für Kinderbetreuungseinrichtungen;
- ◆ im Bereich der Organisation und des Managements mobiler Dienste der Fachberatung für Integration;
- ◆ in der Arbeit mit älteren Menschen – z.B. in der stationären, mobilen und offenen Altenarbeit;
- ◆ in der Betreuung von arbeitsuchenden bzw. erwerbslosen Personen mit Behinderungen;
- ◆ in der Gestaltung von inklusionspädagogischen Wohn- und Freizeiteinrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen;
- ◆ in Leitungsfunktionen von Einrichtungen für Erwachsene, Jugendliche und Kinder mit besonderen Bedürfnissen;
- ◆ in allen inklusionspädagogischen Arbeitsfeldern, in denen eigenständiges wissenschaftliches Denken und die Bewältigung von Forschungsaufgaben gefragt ist;
- ◆ bei der Evaluation und Qualitätsentwicklung von Programmen und Maßnahmen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen;
- ◆ im Bereich der wissenschaftlichen Lehre und Forschung zu allen inklusionspädagogischen Handlungsfeldern;
- ◆ im Bereich „diversity management“ - z.B. Gender Mainstreaming, Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Hochbegabung oder von Menschen mit Migrationshintergrund.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden, wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium „Inclusive Education“ mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

	ECTS
Modul A: Theoriebezogene Analyse von inklusionspädagogischen Modellen, Prozessen und Institutionen	12
Modul B: Diagnostik und Intervention bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf	8
Modul C: Handlungskompetenzen in der Inklusiven Pädagogik	20
Modul D: Forschungsmethoden und deren Anwendung in der Inklusiven Pädagogik	8
Modul E: Empirische Forschung und Evaluation in der Inklusiven Pädagogik	8
Modul F: Allgemeine Pädagogik (FI) oder Sozialpädagogik (FII)	12
Freie Wahlfächer	12
Masterarbeit	30
Masterprüfung	10

(3) Akademischer Grad

An die AbsolventInnen des Masterstudiums „Inclusive Education“ wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“ verliehen.

(4) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

- a. Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Seminar (SE)	25
Vorlesung verbunden mit Übung (VU)	50
Exkursion mit Übung (XU)	25

- b. Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO.
- c. Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

§ 3 Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen – z. B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme – nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden.

(1) Englisch als Lehrveranstaltungsprache

Im Rahmen der Planung von Lehrveranstaltungen wird besonderes Augenmerk auf die Abhaltung von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache gelegt.

(2) Einsatz Neuer Medien

Lehrveranstaltungen können auch mit Unterstützung durch Neue Medien durchgeführt werden. Der Einsatz von E-Learning-Konzepten, wie Anreicherungsszenarien, Blended-Learning, etc. wird in Kombination mit traditionellen Lehr- und Lernmethoden dort erfolgen, wo es inhaltlich zielführend und methodisch sinnvoll ist. Neben Lernplattformen bzw. Learning Management Systemen werden auch Pod-casts, Wikis, Blogs, E-Portfolios etc. zur Intensivierung des Lehr-Lernprozesses genutzt.

(3) Die LeiterInnen der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Masterstudiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. Aus den Modulen FI und FII ist eines zu wählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Modul A	Theoriebezogene Analyse von inklusionspädagogischen Modellen, Prozessen und Institutionen	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf.Sem.
A.1	Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik	VO	4	2	1
A.2	Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf	VU	4	2	1
A.3	Seminar zur Inklusiven Pädagogik	SE	4	2	1
	Summe		12	6	
Modul B	Diagnostik und Intervention bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf.Sem.
B.1	Diagnostik bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf	SE	4	2	2
B.2	Prävention und Intervention bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf	SE	4	2	3
	Summe		8	4	
Modul C	Handlungskompetenzen in der Inklusiven Pädagogik	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf.Sem.
C.1	Kommunikation und Beratung in der Inklusiven Pädagogik	SE	4	2	2
C.2	Organisation und Management in inklusionspädagogischen Handlungsfeldern	SE, XU	4	2	2
C.3	Professionalität im Kontext von Theorie und Praxis	SE, XU	4	2	3
C.4	Praxis Inklusive Pädagogik		8		2
	Summe		20	6	

Modul D	Forschungsmethoden und deren Anwendung in der Inklusiven Pädagogik	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf.Sem.
D.1	Empirische Forschungsmethoden in der Inklusiven Pädagogik	SE	4	2	1
D.2	Projektseminar zur Inklusiven Pädagogik	SE	4	2	2
	Summe		8	4	
Modul E	Empirische Forschung und Evaluation in der Inklusiven Pädagogik	LV-Typ	ECTS	KStd.	Empf.Sem.
E.1	Forschungsseminar zur Inklusiven Pädagogik	SE	4	2	3
E.2	Masterseminar zur Inklusiven Pädagogik	SE	4	2	4
	Summe		8	4	
Modul FI	Allgemeine Pädagogik	LV-Typ	ECTS	KStd.	Empf.Sem.
FI.1	Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf	VO	4	2	1
FI.2	Einführung in die Erwachsenenbildung/ Weiterbildung	VO	4	2	1
FI.3	Allgemeine Pädagogik	SE	4	2	2
	Summe		12	6	
Modul FII	Sozialpädagogik	LV-Typ	ECTS	KStd.	Empf.Sem.
FII.1	Entwicklung und Konzeptionen der Sozialpädagogik	VO	4	2	1
FII.2	Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf	VO	4	2	1
FII.3	Sozialisation, Bildung und Lernen Erwachsener*	VO	4	2	1
	Summe		12	6	
	Freie Wahlfächer		12		1-4
	Masterarbeit Inklusive Pädagogik		30		3-4
	Masterprüfung Inklusive Pädagogik		10		4

* Studierenden, die bis 1.Oktober 2013 das SE „Theorien und Konzepte der Elementarpädagogik I“ abgeschlossen haben sowie Studierenden, die bis 30.9.2017 die VO „Von der Volksbildung zum lebenslangen Lernen“ abgeschlossen haben, werden diese für die VO „Sozialisation, Bildung und Lernen Erwachsener“ anerkannt.

(2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen

	Lehrveranstaltung		Voraussetzung
B.1	Diagnostik bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf (SE)	A.1	Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik (VO)
		A.2	Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf (VU)
		A.3	Seminar zur Inklusiven Pädagogik (SE)
		D.1	Empirische Forschungsmethoden in der Inklusiven Pädagogik (SE)
C.1	Kommunikation und Beratung in der Inklusiven Pädagogik (SE)	A.1	Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik (VO)
		A.2	Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf (VU)

		A.3	Seminar zur Inklusiven Pädagogik (SE)
		D.1	Empirische Forschungsmethoden in der Inklusiven Pädagogik (SE)
C.2	Organisation und Management in inklusionspädagogischen Handlungsfeldern (SE/ XU)	A.1	Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik (VO)
		A.2	Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf (VU)
D.2	Projektseminar zur Inklusiven Pädagogik (SE)	A.1	Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik (VO)
		A.2	Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf (VU)
		A.3	Seminar zur Inklusiven Pädagogik (SE)
		D.1	Empirische Forschungsmethoden in der Inklusiven Pädagogik (SE)
B.2	Prävention und Intervention bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf (SE)	B.1	Diagnostik bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf (SE)
C.3	Professionalität im Kontext von Theorie und Praxis (SE/ XU)	C.2	Organisation und Management in inklusionspädagogischen Handlungsfeldern (SE/ XU) Nachweis über die Absolvierung der Praxis zur Berufsfelderkundung (200 Arbeitsstunden, gemäß § 4 Abs. 5)
E.1	Forschungsseminar zur Inklusiven Pädagogik (SE)	D.2	Projektseminar zur Inklusiven Pädagogik (SE)
E.2	Masterseminar zur Inklusiven Pädagogik (SE)	E.1	Forschungsseminar zur Inklusiven Pädagogik (SE)

Für die Aufnahme der Bearbeitung eines Masterarbeitsthemas gelten folgende Voraussetzungen:

- A.1 Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik (VO)
- A.2 Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf (VU)
- A.3 Seminar zur Inklusiven Pädagogik (SE)
- D.1 Empirische Forschungsmethoden in der Inklusiven Pädagogik (SE)
- B.1 Diagnostik bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf (SE)
- C.1 Kommunikation und Beratung in der Inklusiven Pädagogik (SE)
- C.2 Organisation und Management in inklusionspädagogischen Handlungsfeldern (SE/ XU)
- D.2 Projektseminar zur Inklusiven Pädagogik (SE).

(3) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (freie Wahlfächer) gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Weiters besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.

Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:

1. Lehrveranstaltungen aus dem Angebot aller pädagogischen Disziplinen, soweit sie nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums besucht wurden;
2. Lehrveranstaltungen zur angewandten Informatik, zur Philosophie, Psychologie, Soziologie, Biologie, Medizin;
3. Lehrveranstaltungen zu Englisch und Fachenglisch als gängige Wissenschaftssprache;
4. relevante rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen;
5. Lehrveranstaltungen des Zentrums für Soziale Kompetenz der Karl-Franzens-Universität Graz; sowie
6. Lehrveranstaltungen über Wissenschaftstheorie, Wissenschaftsforschung, Geschlechterforschung, Frauenrecht und Gleichbehandlungsfragen der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) und der Koordinationsstelle für Geschlechterstudien und Gleichstellung.

Die ECTS-Bewertung der Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern ist den Curricula jener Studien zu entnehmen, denen die gewählten Lehrveranstaltungen zuzuordnen sind.

(4) Masterarbeit

1. Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen. Diese umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen, die Masterarbeit im dritten und vierten Semester zu verfassen.
2. Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Prüfungsfächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen.
 - Integrationspädagogik
 - Allgemeine Pädagogik
3. Studierende haben das Recht, das Thema ihrer Masterarbeit aus einem Teilgebiet der Module A bis FI vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Studierende, die ihre Masterarbeit im Modul Allgemeine Pädagogik schreiben, sind berechtigt, das Forschungs- und Masterseminar Allgemeine Pädagogik zu besuchen.
4. Studierende sind berechtigt, eine Betreuerin oder einen Betreuer der Karl-Franzens-Universität Graz auszuwählen.
5. Studierende haben das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Masterarbeit der Studiendekanin oder dem Studiendekan vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben.
6. Das Thema der Masterarbeit muss so gewählt werden, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit kann zwei Semester betragen, damit die Kombination von Studium und Berufstätigkeit ermöglicht wird.
7. Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Studiendekanin oder dem Studiendekan zur Beurteilung einzureichen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.

(5) Praxis und Auslandsstudien

1. Praxis

Im Rahmen des Masterstudiums „Inclusive Education“ ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 8 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben, dies entspricht 200 Arbeitsstunden. Die Trägereinrichtung der Praxis ist aus dem Berufsfeld der Inklusiven Pädagogik zu wählen.

Der Nachweis einer mindestens 5-wöchigen Berufstätigkeit in einem pädagogischen Feld entbindet von dem Erfordernis einer Berufsfelderkundung, wenn die berufliche Tätigkeit dem Gegenstandsbereich der Inklusiven Pädagogik zuzuordnen ist.

Alternativ gilt auch die Mitarbeit in fachlich einschlägigen universitären Forschungsprojekten.

Über die berufsfeldbezogene Praxis ist ein Bericht entsprechend den ausgegebenen Richtlinien anzufertigen und dem/der LeiterIn der Lehrveranstaltung „Professionalität im Kontext von Theorie und Praxis“ vorzulegen. In der Lehrveranstaltung „Professionalität im Kontext von Theorie und Praxis“ werden die Praxiserfahrungen reflektiert und mit dem relevanten theoretischen Hintergrund verknüpft.

2. Auslandsstudien

Die Studierenden werden ermutigt und unterstützt, im Rahmen des Masterstudiums einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt (z.B. Auslandssemester, Praxis, Exkursion oder fachspezifischen Kurs, etc.) zu absolvieren. Dafür kommt insbesondere das zweite Semester des Studiums in Frage.

§ 5 Prüfungsordnung

- (1) Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Fachprüfung im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungen des Masterstudiums positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde.
- (2) Der Prüfungssenat besteht aus drei Personen, von denen eine Person zur/m Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Prüfungsfach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.

Gegenstand der Masterprüfung sind die im Curriculum vorgesehenen Module.

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2011 in Kraft. (Curriculum 11W)
- (2) Die Änderung dieses Curriculums verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12.6.2013, 37.b Stück, 55. Sondernummer, tritt mit 1.10.2013 in Kraft. (Curriculum 11W in der Fassung 13W)
- (3) Die Änderung dieses Curriculums verlautbart im Mitteilungsblatt vom 23.05.2018, 33.d Stück, 49. Sondernummer, tritt mit 1.10.2018 in Kraft. (Curriculum 13W in der Fassung 2018)

Der Vorsitzende des Senats:
Niemann

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A:	Theoriebezogene Analyse von inklusionspädagogischen Modellen, Prozessen und Institutionen, 12 ECTS
-----------------	---

Inhalte: Theorien und Konzepte der Inklusionspädagogik

Lernziele:

Nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen dieses Pflichtmoduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse und Fähigkeiten zur Wahrnehmung der „value diversity“, zur Förderung der Partizipation sowohl auf der Mikro- als auch auf der Makroebene (Kultur und Gesellschaft) sowie zur Verhinderung sozialer Marginalisierung. Inklusion wird als ein Prinzip gesehen, mit den heterogenen Erziehungs- und Bildungsbedürfnissen aller Menschen akzeptierend umzugehen. Die Studierenden erwerben ein reflektiertes Verständnis der zentralen Grundbegriffe der Inklusiven Pädagogik und ihrer Nachbargebiete, ihrer Aufgabestellungen und der verschiedenen Konzepte aus nationaler und internationaler Perspektive sowie der historischen Entwicklungslinien von Separation über Integration zur Inklusion. Dieses Verständnis beziehen die Studierenden auf konkrete pädagogische Handlungsfelder. Die Studierenden können die gegenwärtige Situation von Segregation wahrnehmen und zu einer Veränderung in Richtung einer inklusiven Situation in den verschiedenen Lebensbereichen über die Lebensspanne beitragen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Vorlesung, Vortrag/Präsentationen im Seminar, Gruppenarbeiten, Diskussionen

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Jahr

Modul B	Diagnostik und Intervention bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf, 8 ECTS
----------------	--

Inhalte:

Diagnostische Verfahren für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Interventions- und Präventionskonzepte

Lernziele:

Die Studierenden können unterschiedliche diagnostische Verfahren bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen anwenden, diese auf die allgemeine Entwicklung und klinische Störungsbilder beziehen und kritisch reflektieren. Ebenso haben Sie ein umfassendes Verständnis für sowie fundiertes Wissen über Präventions- und Interventionsverfahren und deren spezifische Anwendungs- und Implementationsbedingungen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Vorlesung, Vortrag/Präsentationen im Seminar, Gruppenarbeiten, Diskussionen, Reflexion von Fallbeispielen

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Jahr

Modul C	Handlungskompetenzen in der Inklusiven Pädagogik, 20 ECTS
----------------	--

Inhalte:

Kommunikation und Beratung, Organisation und Management in pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern, Verknüpfung von professionstheoretischen Konzepten und praktischen Erfahrungen

Lernziele:

Als wesentliche Grundlage professioneller inklusionspädagogischer Arbeit erwerben die Studierenden in den Lehrveranstaltungen dieses Pflichtmoduls kommunikative, kooperative und kollaborative Kompetenz sowie Reflexions-, Kritik- und Konfliktfähigkeit auf der personalen als auch auf der organisationalen Ebene.

Die Studierenden haben einen Überblick über Praxisfelder Inklusiver Pädagogik und sind in der Lage, die eigenen Praxiserfahrungen mit dem theoretischen Wissen aus dem Studium zu verknüpfen. Sie reflektieren den Transferprozess zwischen pädagogischen Handlungsfeldern und professionstheoretischen Konzepten und besitzen fachliche Kompetenzen zur Analyse pädagogischer Prozesse in inklusiven Bildungseinrichtungen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

interaktiv mit Neuen Medien, Impulsreferate, Präsentationen, Diskussion, Reflexion, Einzelarbeit, Arbeit in Learning Communities mit Case Studies

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Jahr

Modul D	Forschungsmethoden und deren Anwendung in der Inklusiven Pädagogik, 8 ECTS
----------------	---

Inhalte:

Quantitative und qualitative Forschungsmethoden, Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen

Lernziele:

Die Studierenden verfügen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung über grundlegende Kenntnisse verschiedener sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden (z.B. Beobachtung, Interviews, Fragebogenentwicklung und -erhebung) und sind in der Lage, ein Forschungsprojekt zu konzipieren und durchzuführen. Sie können die erhobenen Daten auswerten, die gewonnenen Ergebnisse interpretieren und die Erkenntnisse präsentieren.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Vortrag mit Diskussion, Übungen zu einzelnen Themenbereichen, Referate, Einzel- und Gruppenarbeiten, Präsentationen, statistische Datenauswertung oder qualitative Datenanalyse mit entsprechender Software (SPSS, MAXQDA o.a.).

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Jahr

Modul E	Empirische Forschung und Evaluation in der Inklusiven Pädagogik, 8 ECTS
----------------	--

Inhalte:

Entwicklung eigener Forschungskonzepte, Projektplanung und Forschungsdesign, Konstruktion von Untersuchungsinstrumenten, Methoden der Datenauswertung, Dateninterpretation und Diskussion

Lernziele:

Nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen dieses Pflichtmoduls sind Studierende in der Lage, methodisches und fachliches Wissen für die selbstständige Konzeption, Planung, Durchführung und Auswertung von empirischen Forschungs- und Evaluationsprojekten im Bereich der Inklusiven Pädagogik zu verknüpfen. Sie können die aktuelle Fachliteratur analysieren und die für Ihre Forschungsarbeiten wichtigen Aspekte daraus ableiten. Sie können ihre eigenen Forschungsfragen definieren sowie adäquate Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Beantwortung der Fragestellungen konzipieren und differenziert anwenden. Sie können die Bedeutung der eigenen Forschungsergebnisse erkennen, vor dem Hintergrund der aktuellen Fachliteratur einordnen und die gewonnenen Erkenntnisse präsentieren.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Referate, Diskussionen, Konzeption eigener Forschungsprojekte, Datenauswertung und -interpretation

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Jahr

Modul F I	Allgemeine Pädagogik, 12 ECTS
------------------	--------------------------------------

Inhalte:

Begriffliche, theoretische, philosophische und historische Grundlagen der Pädagogik als Erziehungs- und Bildungswissenschaft; komplexe Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis in allen relevanten pädagogischen Feldern (von der frühen Kindheit, über besondere Lebenssituationen und Weiterbildungsbereiche bis in die Phase nach der Erwerbstätigkeit und das hohe Alter); praktische und konzeptuelle Anwendungsgebiete für begrifflich-systematische Grundeinsichten; theoretische Auseinandersetzung mit pädagogischen Prozessen über die gesamte Lebensspanne

Lernziele:

Methoden und Zugänge zu den unterschiedlichen Praxisfeldern sollen begrifflich fundiert und reflektiert angewandt werden können. Grundlegende pädagogische Argumentationsmuster sollen solide erarbeitet und angeeignet werden. Das Fach Erziehungswissenschaft soll in den öffentlichen Diskussionen kompetent und unterscheidbar repräsentiert werden können.

Durch die Auseinandersetzung mit den grundlegenden Inhalten erwerben die Studierenden die methodischen und didaktischen Grundlagen für eine wissenschaftliche Fundierung des praktischen pädagogischen Handelns. Sie beherrschen Reflexionsschemata, Argumentations- und Kommunikationsformen, die in sämtlichen pädagogischen Praxisfeldern relevant und unverzichtbar sind. Sie verfügen über pädagogische Schlüsselkompetenzen, die flexible, kooperative, fachlich hochstehende und qualitätssichernde Arbeitsweisen ermöglichen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Lehrvortrag, Diskussion, Präsentation, Moderation, kritische Reflexion, Ausarbeitung und Zusammenfassungen von Studieninhalten

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul F II	Sozialpädagogik, 12 ECTS
-------------------	---------------------------------

Inhalte:

Wesentliche Aspekte der historischen Entwicklung und der theoretisch-begrifflichen Klärung Sozialer Arbeit unter Beachtung gesellschaftspolitischer Perspektiven; ausgewählte aktuelle theoretische Konzepte von Sozialer Arbeit unter Beachtung der Konzepte von sozialer Gerechtigkeit; ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt behandelt die Bedeutung der Erwachsenenbildung, des lebenslangen Lernens sowie die Position, die Bildung in der modernen Gesellschaft einnimmt

Lernziele:

Die Studierenden kennen die historischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge von Lernen, Bildung und Berufswelt und können diese auf typische bildungsspezifische Entscheidungsprobleme anwenden. Durch die Auseinandersetzung mit den grundlegenden Inhalten erwerben die Studierenden die methodischen und didaktischen Grundlagen für eine wissenschaftliche Fundierung des praktischen pädagogischen Handelns. Sie beherrschen Reflexionsschemata, Argumentations- und Kommunikationsformen, die in sämtlichen pädagogischen Praxisfeldern relevant und unverzichtbar sind.

Die Studierenden sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ein vertieftes Verständnis der grundlegenden historischen Entwicklung und von aktuellen Diskursen in der Sozialen Arbeit, in der Erwachsenenbildung und im Zusammenhang mit lebenslangem Lernen nachweisen können.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Lehrvortrag, Diskussion

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Jahr

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Sem.		Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS	KStd.
1	A.1	Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik	VO	4	2
1	A.2	Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf	VU	4	2
1	A.3	Seminar zur Inklusiven Pädagogik	SE	4	2
1	D.1	Empirische Forschungsmethoden in der Inklusiven Pädagogik	SE	4	2
1	FI.1/ FII.1	Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf/ Entwicklung und Konzeptionen der Sozialpädagogik	VO/ VO	4	2
1	FI.2/ FII.2	Einführung in die Erwachsenenbildung/Weiterbildung/ Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf	VO/ VO	4	2
1		Freie Wahlfächer		6	
2	B.1	Diagnostik bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf	SE	4	2
2	C.1	Kommunikation und Beratung in der Inklusiven Pädagogik	SE	4	2
2	C.2	Organisation und Management in inklusionspädagogischen Handlungsfeldern	SE, XU	4	2
2	D.2	Projektseminar zur Inklusiven Pädagogik	SE	4	2
1 - 2	FI.3/ FII.3	Allgemeine Pädagogik/ Sozialisation, Bildung und Lernen Erwachsener	SE/ VO	4	2
2		Freie Wahlfächer		2	
2	C.4	Praxis Inklusive Pädagogik		8	
3	B.2	Prävention und Intervention bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf	SE	4	2
3	C.3	Professionalität im Kontext von Theorie und Praxis	SE, XU	4	2
3	E.1	Forschungsseminar zur Inklusiven Pädagogik	SE	4	2
3		Freie Wahlfächer		4	
3 - 4		Masterarbeit Inklusive Pädagogik		30	
4	E.2	Masterseminar zur Inklusiven Pädagogik	SE	4	2
4		Masterprüfung Inklusive Pädagogik		10	

Anhang III: Änderungsliste Curricula-Änderung 2018

Mastercurriculum Inclusive Education 13W	Mastercurriculum Inclusive Education 18W
<p>§ 2 (2) Dauer und Gliederung des Studiums</p> <p>Modul F: Allgemeine Pädagogik /Sozialpädagogik</p>	<p>§ 2 (2) Dauer und Gliederung des Studiums</p> <p>Modul F: Allgemeine Pädagogik (FI) oder Sozialpädagogik (FII)</p>
<p>§ 2 Abs. 4</p> <p>(4) Lehrveranstaltungstypen</p> <p>Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:</p> <p>a. Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.</p> <p>b. Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.</p> <p>c. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag, den praktisch-beruflichen Zielen der Masterstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.</p> <p>d. Exkursionen verbunden mit Übungen (XU): Sie stellen eine Kombination aus den in lit. b und c Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen genannten Lehrveranstaltungen dar.</p> <p>Alle unter b. bis d. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanen-tem Prüfungscharakter. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter besteht Anwesenheitspflicht.</p>	<p>§ 2 Abs. 4</p> <p>Die Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen wurde gestrichen,</p>
<p>Tabelle in § 2 Abs. 2</p>	<p>Die Spalte „PF/GWF/FWF“ in der Tabelle und die Erläuterung unter der Tabelle wurden gestrichen.</p>

<p>§ 3 Abs. 1</p> <p>(1) Englisch als Arbeitssprache</p> <p>Im Rahmen der Planung von Lehrveranstaltungen wird besonderes Augenmerk auf die Abhaltung von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache gelegt. Dies dient auch der Vorbereitung von Auslandsexkursionen oder -semestern. LeiterInnen von Lehrveranstaltungen sind berechtigt, Lehrveranstaltungen teilweise oder ganz in englischer Sprache abzuhalten, sofern dies vorher in der Lehrveranstaltungsbeschreibung angekündigt wird.</p>	<p>§ 3 Abs. 1</p> <p>(1) Englisch als Arbeitssprache</p> <p>Im Rahmen der Planung von Lehrveranstaltungen wird besonderes Augenmerk auf die Abhaltung von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache gelegt..</p>
<p>§ 4 Aufbau und Gliederung des Masterstudiums</p> <p>(1) Module und Lehrveranstaltungen</p> <p>Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In der Spalte Pflichtfach (PF), gebundenes Wahlfach (GWF) bzw. freies Wahlfach (FWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht-, ein gebundenes Wahlfach oder ein freies Wahlfach handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entweder Modul FI oder Modul FII zu wählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.</p>	<p>§ 4 Aufbau und Gliederung des Masterstudiums</p> <p>(1) Module und Lehrveranstaltungen</p> <p>Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. Aus den Modulen FI und FII ist eines zu wählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.</p> <p>Die Spalte „PF/GWF/FWF“ in der Tabelle wurde gelöscht.</p>
<p>§ 4 (1) Aufbau und Gliederung des Masterstudiums</p> <p>Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend den Vorgaben zu wählen.</p> <p>F.II.3 Von der Volksbildung zum lebenslangen Lernen*</p> <p>* Studierenden, die bis 1.Oktober 2013 das SE „Theorien und Konzepte der Elementarpädagogik I“ abgeschlossen haben, wird dieses für die VO „Von der Volksbildung zum lebenslangen Lernen“ anerkannt.“</p>	<p>§ 4 (1) Aufbau und Gliederung des Masterstudiums</p> <p>Aus den Modulen FI und FII ist eines zu wählen.</p> <p>F.II.3 Sozialisation, Bildung und Lernen Erwachsener*</p> <p>* Studierenden, die bis 1.Oktober 2013 das SE „Theorien und Konzepte der Elementarpädagogik I“ abgeschlossen haben sowie Studierenden, die bis 30.9.2017 die VO „Von der Volksbildung zum lebenslangen Lernen“ abgeschlossen haben, werden diese für die VO „Sozialisation, Bildung und Lernen Erwachsener“ anerkannt.</p>
<p>§ 4 Abs. 5 Z 2</p> <p>2. Auslandsstudien</p> <p>Die Studierenden werden ermutigt und unterstützt, im Rahmen des Masterstudiums einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt (z.B. Auslandssemester, Praxis, Exkursion oder fachspezifischen Kurs, etc.) zu absolvieren. Dafür kommt insbesondere das</p>	<p>§ 4 Abs. 5 Z 2</p> <p>Der Absatz wurde gelöscht.</p>

<p>zweite Semester des Studiums in Frage. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt.</p>	
<p>§ 5 Prüfungsordnung</p> <p>(3) Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und weitere Anforderungen, die zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben werden, abgeschlossen.</p> <p>(4) Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungen aus den Pflicht- und Wahlfächern des Masterstudiums positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde.</p> <p>Der Prüfungssenat besteht aus drei Personen, von denen eine Person zur/m Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Prüfungsfach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.</p> <p>Gegenstand der Masterprüfung sind die studienspezifischen Pflichtmodule des Masterstudiums „Inclusive Education“ sowie die gebundenen Wahlfächer Allgemeine Pädagogik/Sozialpädagogik.</p> <p>(5) Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS).</p>	<p>§ 5 Prüfungsordnung</p> <p>(1) Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Fachprüfung im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungen des Masterstudiums positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde.</p> <p>(2) Der Prüfungssenat besteht aus drei Personen, von denen eine Person zur/m Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Prüfungsfach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.</p> <p>Gegenstand der Masterprüfung sind die im Curriculum vorgesehenen Module.</p>
<p>Anhang II: Musterstudienablauf</p> <p>Allgemeine Pädagogik/ Von der Volksbildung zum Lebenslangen Lernen</p>	<p>Anhang II: Musterstudienablauf</p> <p>Allgemeine Pädagogik/ Sozialisation, Bildung und Lernen Erwachsener</p>